

Dringlichkeitsentscheidung über die Genehmigung einer Dienstreise**1. Sachverhalt**

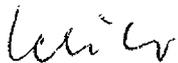
Die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg (BfBB) beantragt mit Schreiben vom 02.09.2009 die Genehmigung einer Dienstreise für die Teilnahme des sachkundigen Bürgers Hans-Werner Bierganns an dem Fachkongress des Städtenetzwerks NRW „Worauf Familien sich verlassen können – Dienstleistungen für den Haushalt“ am 09. September 2009 in Bielefeld.

Die Fraktion BfBB erklärt in ihrem Schreiben vom 02.09.2009, dass der Verwaltung keine Kosten für die Teilnahme entstehen, sondern diese von der Fraktion getragen werden.

2. Begründung der äußersten Dringlichkeit

Gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 5, Abs. 2, Nr. 7, der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Hauptausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern.

Da bis zum Veranstaltungstermin am 09.09.2009 keine Sitzung des Hauptausschusses stattfinden wird, kann die Dienstreise nur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60, Abs. 2, GO NRW genehmigt werden.



Stefan Schmickler
(Erster Beigeordneter)

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreise des sachkundigen Bürgers Hans-Werner Bierganns am 09.09.2009 nach Bielefeld zur Teilnahme an dem Fachkongress des Städtenetzwerkes NRW „Worauf Familien sich verlassen können – Dienstleistungen für den Haushalt“ wird hiermit genehmigt.



Erster Beigeordneter



Ratsmitglied